

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 137 (1971)

Heft: 1

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwang der Verhältnisse Erscheinungen, welche die Problematik der einschlägigen Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts, zu denen auch das Kapitel «Kriegsgefangene» der Haager Landkriegsordnung vom 17. Oktober 1907 zu zählen ist, erkennen ließen. In vielen Fällen wurde die der deutschen Rüstungswirtschaft willkommene Lösung darin gefunden, daß der Status der Kriegsgefangenschaft aufgehoben wurde. So verfügte Hitler im Mai 1940 die Entlassung eines Großteils der polnischen Kriegsgefangenen aus dem Kriegsgefangenenverhältnis, doch verblieben sie dem Arbeitseinsatz im Deutschen Reich als zivile Arbeitskräfte. Ähnliche Schübe hat man mit Kriegsgefangenen aus westeuropäischen Staaten vorgenommen, um die ehemaligen Kriegsgefangenen scheinbar ohne Verletzung des Kriegsvölkerrechts auch Arbeiten verrichten zu lassen, die im unmittelbaren Interesse der militärischen Kriegsführung lagen. Für die Behandlung der sowjetrussischen Kriegsgefangenen war das Ergebnis einer Besprechung im Oberkommando der Wehrmacht vom August 1941 maßgebend, das unter anderem festlegte, daß zwischen Deutschland und Rußland kein Abkommen über die gegenseitige Behandlung von Kriegsgefangenen bestand und daß das deutsche Interesse darauf gerichtet war, das deutsche Volk gegen die auf Arbeitskommandos befindlichen sowjetrussischen Kriegsgefangenen zu sichern und die Arbeitskraft der Russen auszunutzen. Wie eine Tabelle im Buch «Deutsche Herrschaft in Rußland» von Alexander Dallin zeigt, «gerieten im Laufe des Krieges über fünf Millionen Sowjetsoldaten in deutsche Gefangenschaft. Von diesen wurde nicht ganz eine Million entlassen, um entweder als Zivilisten nach Hause zurückzukehren oder als 'Kollaborateure' den von der deutschen Wehrmacht aufgestellten Verbänden beizutreten. Bei zwei Millionen steht fest, daß sie in der Gefangenschaft starben. Eine weitere Million gilt als vermisst; die meisten von ihnen kamen um oder flüchteten oder wurden vom Sicherheitsdienst der SS (SD) liquidiert. Im Mai 1945 war in den Lagern eine knappe Million noch am Leben.»

Pfahlmann widmet ein besonderes Kapitel dem Einsatz der zivilen Arbeitskräfte und der Kriegsgefangenen im Reich, wobei er die einzelnen Zweige der deutschen Kriegswirtschaft gesondert behandelt. Als Kuriosum sei die Aufstellung von «Kriegsgefangenen-Glaser- und -Dachdeckerbataillonen» erwähnt, die nach Fliegerangriffen stoßweise zur Behebung von Luftschäden eingesetzt wurden. In weiteren Kapiteln wird die Stellung des ausländischen Arbeiters im Arbeitsleben behandelt, so namentlich das Beschäftigungsentgelt, die Steuerpflicht, die Sozialabgaben und dergleichen. Beim Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen waren heikle Probleme zu lösen, wie der Arbeitseinsatz kriegsgefangener Offiziere und Unteroffiziere, die Schwierigkeiten des gemeinsamen Einsatzes von französischen Kriegsgefangenen und französischen Zivilarbeitern infolge ungleicher Behandlung, die Bewachung sowie die Behandlung bei Fluchtversuchen. In Leitsätzen und Merkblättern wurde das Verhalten der deutschen Bevölkerung gegenüber Kriegsgefangenen im einzelnen vorgeschrieben. Dann trat im Zusammenhang mit den militärischen Rückschlägen, besonders seit 1943, eine aktive Widerstandsbewegung der Kriegsgefangenen nach außen in Erscheinung; diese verstiefe sich gegen Ende 1944. Welche Belastung gegen Kriegsende dem bedrängten deutschen Volk und der notleidenden deutschen Kriegswirtschaft aus der feindseligen Haltung der ausländischen Arbeitskräfte entstand, kann ermessen werden, wenn man bedenkt, daß im September 1944 von insgesamt 35,9 Millionen Arbeitskräften 7,5 Millionen Fremdarbeiter und arbeitende Kriegsgefangene waren.

Die mit wertvollen statistischen Unterlagen und Quellennachweisen durchsetzte Arbeit Pfahlmanns läßt erkennen, daß bei allen Maßnahmen gegenüber ausländischen Arbeitskräften der höchste Nutzeffekt für die deutsche Kriegswirtschaft entscheidend war. Die Arbeitsleistung der Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen war mitentscheidend für die Durchführung des Krieges, vermochte aber nicht das bittere Ende der gewaltsamen Auseinandersetzung zu mildern.

Das Schicksal des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, wird im vorliegenden Buch nicht erwähnt. Der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg sprach ihn wie auch den Rüstungsminister Albert Speer in den beiden Anklagepunkten «Kriegsverbrechen» und «Verbrechen gegenüber der Menschheit» schuldig. In beiden Fällen ging es zur Hauptsache um Verbrechen gegenüber Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete sowie um Deportierung und andere unmenschliche Handlungen gegenüber der Zivilbevölkerung. Schuld und Strafe wurden indessen vom Gerichtshof unterschiedlich bemessen; während Speer zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, mußte Sauckel das Todesurteil hinnehmen; nach der Ablehnung seines Gnadenappells wurde es dann auch vollstreckt.

Kritik und Anregung

Eigene chemische Waffen - ein Gebot der Wirklichkeit

In Manövern und Kursen wird immer wieder geschildert, wie ein Gegner mit relativ geringem Aufwand ausgedehnte Geländeabschritte durch den Einsatz chemischer Waffen nachhaltig sperre. Ein soeben erschienenes neues Reglement über die chemische Waffe macht uns mit deren Wirkungsweise, mit deren Vor- und Nachteilen noch besser bekannt. Man lehrt und lernt, die Gasmaske binnen Sekunden zum Schutz vor den Auswirkungen wahrscheinlicher chemischer Angriffe aufzusetzen; denn die Gase, die ein potentieller Gegner heute einsetzen könnte, seien so wirksam, daß bereits ein Atemzug davon den sicheren Tod oder Kampfunfähigkeit bedeute. Unwillkürlich fragt man sich angesichts dieser Tatsachen: Warum haben *wir* keine eigenen chemischen Waffen? Trotz unserer vorzüglichen chemischen Industrie?

Die Motive der Gegner von chemischen Kampfmitteln sind ehrenwert – aber weltfremd. Ihnen liegt die Vorstellung vom ritterlichen und anständig geführten Krieg zugrunde. Wenn man schon nicht auf die Gewaltanwendung bei der Austragung von Meinungsverschiedenheiten verzichten wollte, so sollte der Krieg doch nach ritterlichen Spielregeln ausgetragen werden – eine Schlächterei nach ethischen Grundsätzen, auf hohem Niveau sozusagen. Wollte man doch endlich begreifen, wie schizophren diese Haltung ist, welchen Widerspruch der Begriff «Kriegsrecht»

in sich darstellt! Krieg ist immer grausam, ihn als solchen sollte man verdammen – er zielt ja darauf ab, den Gegner «außer Gefecht» zu setzen! Dabei ist nicht einzusehen, wo der Unterschied zwischen einer tödlichen Kugel, einer verderbenbringenden Granate oder eben einem tödlichen Gas oder anderen chemischen Kampfmittel zu suchen wäre, so lange wenigstens, als es auf den Feind und nicht auf eine unschuldige Zivilbevölkerung gerichtet ist. Im Gegenteil: Heute lassen sich chemische Kampfstoffe entwickeln, die den Gegner nur vorübergehend kampfunfähig machen. Erst mit der Chemie sind also in gewissem Sinne humane Waffen möglich geworden.

Es ist wahr, die chemischen Kampfmittel sind geächtet wegen ihrer furchtbaren Wirkung! Nur – was hilft es, wenn sich nicht *alle* daran halten? Zwar haben die Amerikaner kürzlich einen Teil ihrer Gasvorräte versenkt – aber auch nur darum, weil diese veraltet waren und den USA heute um ein Vielfaches wirkungsvollere chemische Waffen zur Verfügung stehen. Als Realisten wollen die Amerikaner – obgleich sie wie kaum eine andere Nation das humanitäre Ideal hochhalten – nicht ganz auf die geächteten chemischen Kampfstoffe verzichten, einfach darum, weil es ihre potentiellen Gegner auch nicht tun – Genfer Konvention hin oder her!

Welche Vorteile bieten denn chemische Waffen, daß die Großmächte (und auf diese kommt es ja an!) so zäh daran festhalten? Kurz gesagt: Sie sind relativ billig herzustellen und von großer, zeitlich begrenzter Wirkung, ohne die Umgebung zu verwüsten. Sie erlauben damit dem Angreifer, Fabriken, Büros, Straßen, Werkstätten usw. ohne Zerstörung zu besetzen und später für seine Zwecke dienstbar zu machen. Dem Verteidiger helfen sie, Geländeabschnitte zu sperren, die Flanken vorübergehend zu sichern, ohne dazu große eigene Kräfte einsetzen zu müssen.

Es ist eine Illusion, zu glauben, durch den Verzicht auf eigene chemische Kampfmittel könnten wir deren Einsatz von uns abwenden. Das wäre zu schön. Je weniger abschreckend unsere Armee ist, desto eher werden wir angegriffen. Und dies mit hoher Wahrscheinlichkeit mit chemischen Kampfmitteln. Denn der Einsatz chemischer Waffen drängt sich einem potentiellen Angreifer der Schweiz geradezu auf. Sein Hauptinteresse wird ja kaum dahin gehen, uns zu vernichten (was einer Großmacht mit Atomwaffen aus der Ferne und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen jederzeit möglich wäre!); vielmehr will ein Gegner vermutlich möglichst viel vom schweizerischen Industriepotential unversehrt in die Hand bekommen. Was wäre da geeigneter als der massive Einsatz chemischer Kampfmittel? Nur eine stark bewaffnete und gut ausgebildete, respektieinflößende Armee kann uns vor einem Angriff bewahren. Eigene chemische Waffen ziehen also einen chemischen Angriff nicht auf uns, sondern tragen mit dazu bei, daß einem potentiellen Gegner der Aufwand für die Eroberung unseres Landes zu groß würde.

Wir *hätten* die Möglichkeit, mit verhältnismäßig geringem Aufwand im eigenen Land chemische Waffen zu entwickeln und herzustellen! Es ist ein Zeichen der Schwäche und macht unseren Verteidigungswillen unglaublich, wenn wir uns einer Waffe nicht bedienen, die wir für unsere Verteidigung einsetzen könnten. Hier abseits zu stehen hat mit Großmut und Humanität nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun. Ich weiß zwar, daß jeder, der den Gedanken an eigene chemische oder atomare Waffen bei uns auch nur zu denken (geschweige denn auszusprechen!) wagt, in gewissen Kreisen als brutale Kriegsgurgel und grausamer Rohling verschrien wird. Nichts liegt mir jedoch ferner als derartige Gelüste; ich lebe gern in meinem Frieden. Aber ich bin der festen Überzeugung, daß wir uns

gegen diejenigen, welche unsern Frieden nicht achten, mit *allen* möglichen wirksamen Waffen zur Wehr setzen müssen. Dazu gehören auch chemische Waffen.

Man mag einwenden, daß ein Rechtsstaat die Gesetze und Abkommen auch in schweren Zeiten achten müsse. Es gehe nicht an, den Boden des Rechts zu verlassen, mit der Begründung, andere hätten zuerst Unrecht begangen. Daß andere also das Verbot chemischer Waffen mißachten, legitimiere uns nicht dazu, dies ebenfalls zu tun. Dem ist entgegenzuhalten, daß wir nie die Waffen erheben werden, es sei denn, wir würden angegriffen. Der Angegriffene hat aber das Recht auf Notwehr. Er darf sich mit *allen* Mitteln wehren, bis die Gefahr für seine Existenz gebannt ist. In dieser Situation von schuldhaftem Rechtsbruch zu sprechen wäre fehl am Platz.

Warum speziell chemische und nicht «mit gleichem Recht» auch bakteriologische oder atomare Waffen?

Bakteriologische Kampfmittel sind weit problematischer als die chemischen. Sie wären zwar ebenfalls einfach herzustellen, sind aber in ihrer Anwendung weit komplexer und schwerer zu kontrollieren. Organisierte Seuchen machen nicht an Grenzen halt; vermutlich würden sie zudem der Zivilbevölkerung und unbeteiligten Dritten mehr schaden als den gegnerischen Verbänden, die man treffen will. Denn bei einer Truppe läßt sich auch im Krieg durch strenge Zucht noch ein gewisses Maß an Hygiene erzwingen und damit den Seuchen ihren Nährboden entziehen. Dagegen leistet die in den Kriegswirren zusammengebrochene Infrastruktur mit den darniederliegenden hygienischen Verhältnissen im Zivilbereich der Seuchenausbreitung unabsehbar Vorschub.

Die Problematik eigener Atomwaffen ist hinlänglich bekannt – sie soll hier nicht wieder aufgerollt werden. Ihre Herstellung wäre übrigens auch mit viel größeren technischen Schwierigkeiten verbunden als die Fabrikation chemischer Kampfmittel.

Abschließend und zusammenfassend sei festgestellt:

1. Die schweizerische Industrie wäre in der Lage, chemische Waffen aller Art zu entwickeln und herzustellen.

2. Auf chemische Waffen zu verzichten schützt uns nicht davor, daß sie gegen uns eingesetzt werden. Im Gegenteil – wenn wir auf wirksame Waffen verzichten, werden wir eher angegriffen. Das Vakuum zieht den Gegner an!

3. Daher sollten wir alle – auch die schrecklichsten – Waffen besitzen, damit unser Verteidigungswille glaubwürdig bleibt. Wir können das auch moralisch verantworten, da wir nie als erste die Waffen gegen ein anderes Volk erheben werden. Wenn wir aber angegriffen werden, so müssen wir uns wehren, mit *allen* Mitteln.

4. Daher sollten wir eigene chemische Waffen besitzen.

Oblt Chr. Brassel, Zürich

«*Unsere gesetzgebenden Räte müßten zur Erkenntnis kommen, daß sie durch Geldbewilligen allein nicht ihrer Pflicht für das Wehrwesen genügen können, sondern daß sie selbst jene Hindernisse aus dem Wege räumen müssen, welche der Schaffung eines zuverlässigen Heeres im Wege stehen. Nur ihr bestimmter Auftrag und ausgesprochener Wille, daß die notorischen Übelstände abgestellt werden, gibt der Exekutive und deren Militärbeamten die Festigkeit, das zu tun, was notwendig ist und wozu sie schon lange bereit sind.*»

(Ulrich Wille, «*Die Militärausgaben der Schweizerischen Eidgenossenschaft*», 1892)

Warum nicht Maschinenpistolen und andere Handgranaten?

In der Septemberausgabe 1970 wurde uns unter der Rubrik «Ausländische Armeen» eine neugeschaffene polnische Maschinenpistole vorgestellt, die speziell für Zugführer, Kampagniechefs usw. gedacht ist. Hierzu möchte ich wieder einmal die Frage aufwerfen, wieso nicht auch in unserer Armee die pistolentragenden Wehrmänner mit einer etwas wirkungsvolleren Waffe ausgerüstet werden. Denn kaum einer würde wohl im Ernstfalle gerne seine Leihwaffe abgeben!

Unsere Industrie wäre sicher auch in der Lage, eine moderne, handliche und dennoch wirkungsvolle Maschinenpistole zu schaffen. (Die bundeseigenen Waffenschmieden wären sicher dankbar für einen solchen Auftrag!) Eine solche Waffe wäre zudem eine vielfach gewünschte Ergänzung zum Sturmgewehr, das sich in so manchen Fällen als doch etwas unhandlich erwiesen hat. Welcher Grenadier oder Füsiler träumt nicht von einer Maschinenpistole, besonders im Nah-, Häuser- und Waldkampf oder bei Kommandounternehmungen? Welcher Fallschirmgrenadier wünscht nicht, mit einer kampfbereiten Waffe am Boden anzukommen, und welche Panzerbesatzung wäre nicht dankbar für eine etwas handlichere Faustwaffe, die trotzdem eine beachtliche Feuerkraft repräsentieren würde?

Wohl weiß ich, daß ein Führer im Gefecht in erster Linie zu führen hat und nicht zu kämpfen, doch all die Kriegsveteranen, mit denen ich hier in England gesprochen habe, gaben mir eine eindeutige Antwort auf diese Frage.

Auf die obgenannten Kampfverhältnisse bezogen, wäre im gleichen Atemzuge auch noch unsere Handgranate 43 zu nennen. Wäre nicht auch hier eine etwas handlichere «Eierhandgranate», wie sie ja bei den meisten Armeen Verwendung findet, unserer herkömmlichen Standardausführung vorzuziehen? Welcher Soldat möchte nicht lieber acht als nur vier Handgranaten im Ernstfalle mit sich führen? Denn allzuoft mußte er schon hoffnungslos in seinem Deckungsschlund liegen bleiben, weil er seine kleine Ration schon nach kurzem «Kampf» verworfen hatte! Wie allzuoft sah er seine Handgranate von einem Fensterrahmen oder einem Aste zurückprallen, nur weil sich der lange Stiel irgendwo verfangen hatte!

Wohl kenne ich die Wirkung, die Kombinationsmöglichkeiten und die hohe Funktionssicherheit unserer bisherigen Handgranaten; doch wären die von mir aufgeführten Gesichtspunkte nicht auch der Prüfung wert? An einer technischen Lösungen kann es sicher nicht liegen.

Meine Fragen wären nun, ob auch bei uns Pläne für solche Waffen vorliegen; wenn ja, ob bereits Versuche damit durchgeführt worden sind und ob mit einer Einführung in unserer Armee in der nächsten Zeit zu rechnen ist.

Trotz der Vertechnisierung des Gefechtsfeldes sollte man den kleinen Mann mit dem Gewehr in der Hand nicht vergessen, besonders in einer Armee, wo die Infanterie nach wie vor die Hauptträgerin des Kampfes sein sollte! Doch sind vermutlich wieder einmal die Militärkredite schuld daran, die in unserem Wohlstandsstaat (im Vergleich zu den Ausgaben anderer Länder) viel zu knauserig gehalten werden!

Es ist mir klar, daß unsere Infanterie (aber nicht nur die Infanterie) anderer Waffen und Ausrüstungsgegenstände (Panzerabwehr- und Verbindungsmitte, schwere Waffen, gefechts tüchtiger Stahlhelm usw.) dringender bedarf als neuer Maschinenpistolen und Handgranaten, doch wäre ich dennoch dankbar für eine Stellungnahme. Lt Willy Gerber, z. Zt. London

Für eine bessere Gasmaske

Unsere heutige Armeegasmaske Modell 53 ist unzweckmäßig. Sie hat folgende Nachteile:

- Der Atemwiderstand ist zu groß.
- Der lange Schlauch (statt eines Filters direkt an der Maske) hindert und ist unzweckmäßig. Er kann leicht beschädigt oder zugeschnürt werden.
- Die Verständlichkeit des Sprechens ist ungenügend.
- Funk- und Telephongespräche sind nur mit Spezialmikrofon möglich.
- Der Gesichtskreis ist zu eng.
- Essen und Trinken sind unter der Maske unmöglich.
- Die Augengläser sind stark bruchgefährdet, beim Tragen und verpackt (Bruch = Undichtheit).
- Die Maske mit Filter ist zu schwer.
- Die Bänderung muß sorgfältig und individuell angepaßt werden, mit entsprechendem Zeitaufwand.
- Der Zeitbedarf für das Aufsetzen der Maske ist auch bei guter Ausbildung zu groß.
- Die Haltbarkeit ist ungenügend; nur unter Stickstoff ist die Maske einigermaßen lagerfähig.
- Die Brillengläser behindern die Sehfähigkeit weit mehr als eine normale Brille.

Es ist kaum möglich, unter dieser Maske zu kämpfen. Zur Not kann man gerade noch einen kurzen und eingeübten Stellungsbezug durchführen und aus der Stellung heraus schießen, aber alles Weitere geht nur noch unter enormem Kraftaufwand. Märsche und Sprünge, Eingraben, Führen von Motorfahrzeugen, körperliche Arbeit irgendwelcher Art sind kaum möglich. Die Verbindungen reißen ab, weil der Meldeläufer dreimal so lange braucht und die Funkverbindungen behindert sind. Jede aktive Kampfführung wird verunmöglich. Es führt zu rascher Erschöpfung, wenn man die Maske längere Zeit trägt, auch ohne größere körperliche Anstrengung. Wer einmal selbst als Füsiler eine Gruppengefechtsübung unter der Maske mitgemacht hat, wird bestätigen, daß diese Maske auch die Dienstfreude der Truppe schwer beeinträchtigt, weit mehr, als man oft denkt.

Es gibt heute Maskenmodelle, die fertig entwickelt und in anderen Armeen eingeführt sind, die mit wenigen Ausnahmen die genannten Nachteile nicht aufweisen und somit eine entscheidende Verbesserung bedeuten. Sie können innerhalb kurzer Zeit beschafft werden.

Wir fordern endlich eine brauchbare Gasmaske. Wenn man schon verlangen muß, daß jeder Artillerie- und Fliegerbeschluß als C-Angriff betrachtet wird, dann muß die Truppe auch so ausgerüstet werden, daß sie dieser Forderung nachleben kann, ohne zum vornherein gelähmt zu werden. Das ist gleichzeitig die beste Abwehr gegen einen C-Waffen-Einsatz. Major B. Wehrli

«Niemals dürfen wir uns durch den Glauben, daß die Räte und das souveräne Volk nur ein bestimmtes Maß von Mehrleistung bewilligen werden, dazu bestimmen lassen, nur dies zu verlangen, wenn es weniger ist, als wir für geboten erachten!»

(Ulrich Wille, «Gedanken über die Grundsätze für eine neue Militärorganisation», 1895)

Mehr Information!

Unter den jungen Subalternoffizieren herrscht ein Unbehagen. Dieses Unbehagen äußert sich unter anderem auch darin, daß die jungen Zugführer sich außerdienstlich nur ungenügend oder überhaupt nicht einsetzen wollen. Eine Durchschnittsalter-Berechnung eines Auditoriums an einem Vortragsabend einer Offiziersgesellschaft könnte diese Behauptung beweisen. Die stragierende Abonnentenzahl der ASMZ ist ebensowenig ein Geheimnis wie die Schwierigkeiten ihrer Redaktion, Beiträge für Zugführer und von Zugführern zu erhalten.

Mangelnde Information dürfte mit ein Grund sein für das herrschende außerdienstliche Desinteresse der jungen Subalternen. Wie oft wird aber gerade vom jungen Offizier in Diskussionen im Kreise von Kameraden oder Untergebenen eine einigermaßen kompetente Stellungnahme zu militärischen Gegenwartsfragen erwartet? Die Antwort fußt dann zumeist auf fragwürdigen Presseberichten oder unbestätigten Gerüchten. Ihr Informationsgehalt befriedigt weder die Zuhörer noch unsrigen jungen Zugführer, im Gegenteil: sie hinterläßt in ihm sogar ein Gefühl von Unsicherheit und Resignation. Und dies trotz monatlichem eingehendem Studium der Fachpresse, lies: ASMZ! Aber eben: Die für den Historiker recht aufschlußreiche Darstellung des Lebens eines schweizerischen Feldzeugmeisters in k. und k. padanischen Diensten liefert dem Zugführer keinerlei Informationen, die ihm die Ausübung seiner staatsbürgerlichen oder gar militärischen Aufgaben erleichtern könnten.

Die ASMZ wird ihrer Informationspflicht somit nur unvollkommen gerecht, indem sie den (vermutlichen) Hauptharst ihrer Abonnenten, nämlich die Subalternoffiziere im Auszugsalter über militärische Gegenwartsfragen ungenügend orientiert. Was wird beispielsweise in der Gruppe für Ausbildung unternommen, um unsere Ausbildungsmethoden zu verbessern? Zu welchen konkreten Ergebnissen ist man dort bislang gekommen? Welche Bestrebungen sind zu einer Revision des Dienstreglements unternommen worden? Solche Fragen sind für die jungen Leutnants und Oberleutnants wahrlich von vitalem Interesse! Aber auch Fragen zur Beschaffungsplanung von Ausbildungs- und Kriegsmaterial, zur Organisationsplanung usw. dürften interessieren. Stellungnahmen zu den autoritätsfeindlichen Umlieben gewisser politischer Gruppierungen könnten eine Diskussion anregen, die manche Unsicherheit würde klären helfen. Dieser Katalog ließe sich natürlich beliebig erweitern.

Äußerungen von kompetenter Stelle zu den skizzierten Problemen würden mithelfen, die jungen Offiziere zu stärkerer außerdienstlicher Beteiligung sowohl an Ausbildungs- als auch an staatsbürgerlichen Fragen zu motivieren. Die Forderung nach mehr Information richtet sich aber nicht in erster Linie an die ASMZ-Redaktion als vielmehr an die verantwortlichen Stellen in unserer Militärverwaltung. Sie sollen aufgerufen werden, durch eine zeitgerechte Auslegung des Begriffes der Informationspflicht via die Kanäle der Fachpresse, also der ASMZ, auch die Offiziere unterer Grade in ihren Informationsprozeß einzubeziehen. Darum: Mehr Information aus dem militärisch-politischen Bereich für unsere jungen Zugführer, denn sie gehören auch zum Offizierskorps!

Oblt Hanspeter Käser, St. Gallen

Zeitschriften

Allgemeine Militärrundschau

Ist eine «Liberalisierung» der Sowjetunion wahrscheinlich?

Seit dem Tode Stalins hat die These von der sukzessiven «Liberalisierung» der Sowjetunion an Kurswert gewonnen. Viele verbinden damit die Hoffnung, es werde sich hier mit der Zeit auch ein ernster Friedenswille Bahn brechen. Diese Wunschvorstellungen beruhen zum Teil schon auf terminologischen Mißverständnissen. Wenn im Jargon der kommunistischen Ideologie von Freiheit die Rede ist, so wird damit die Entscheidungsfreiheit der Staatsmacht verstanden, nicht die Freiheit des Bürgers in der Mitwirkung an der staatlichen Willensbildung. Und Friede bedeutet einen Zustand politischer Stabilität, der die Anerkennung der kommunistischen Vorherrschaft voraussetzt.

Die richtige Fragestellung lautet deshalb eher so: Ist die Sowjetunion bereit, ihren Anspruch auf politische Vorherrschaft auf einen bestimmten Bereich einzuschränken und, anstatt die Weltrevolution anzustreben, sich mit der «Sozialisierung» dieses Bereichs zu begnügen? Diese Frage wird vermutlich immer wieder innere Kämpfe zwischen maßvollen und aktivistischen Gruppen im engeren Füh-

rungskreis des Kremls hervorrufen. Nach den historischen Erfahrungen ist es wahrscheinlicher, daß aktivistische, vorwärtsdrängende Kräfte die Oberhand gewinnen. Allerdings sind ihren Tendenzen von außen ernst zu nehmende Schranken gesetzt, insbesondere in den echten Freiheitsbestrebungen innerhalb der Völker des Ostblocks, sodann in den sichtbaren Zeichen der wirtschaftlichen Blüte in den westlichen Nachbarländern. Man versteht deshalb, daß der wirtschaftliche Wohlstand, insbesondere in Westdeutschland, in der Sowjetunion als «aggressives» Phänomen empfunden wird.

(A. Reinicke in der Juninummer 1970) fe

Woejennyj Wjestnik

Schutz gegen Massenvernichtungswaffen

Am Beispiel einer Übung wird beschrieben, wie sich das sowjetische Panzergrenadierbataillon in der Verteidigung gegen Massenvernichtungswaffen schützt.

Schon bei der Beurteilung der Lage hat sich der Kommandant klar zu werden über: Art der möglicherweise eingesetzten Massenvernichtungswaffen; Folgen eines solchen Einsatzes; verfügbare Schutzmittel; Ausbildungstand der Truppe; schützende Wirkung des Geländes; Geländeänderungen durch Kernwaffeneinsatz; Straßennetz; Gangbarkeit des Geländes abseits der Straße; vorhandene Wassersquellen; Grad der Gefährlichkeit von vorhandenen oder möglicherweise entstehenden

Zonen radioaktiver oder chemischer Verseuchung und von Zonen mit Zerstörungen, Überschwemmungen oder Brandherden; Mittel zum Schutz der sich in solchen Zonen aufhaltenden Truppen.

Auf Grund dieser Überlegungen bestimmt der Kommandant: Aufgaben der AC-Aufklärung, Vergiftungswarnsystem, Umfang und Zeitbedarf der Geniearbeiten, Maßnahmen zur Sicherung von Ruhe und Verpflegung, Ablösungsmodus bei längerer Kampfführung in vergiftetem Gelände, Bereitstellung von Kräften und Mittel zur Schadenbekämpfung.

Im beschriebenen Beispiel erhält das Bataillon um 17 Uhr den Befehl, zur Verteidigung überzugehen. Der Bataillonskommandant befiehlt neben Geländestärkungen und dem Aufbau eines Abwehrfeuers: Sofortige AC-Aufklärung; ab 18 Uhr ständige Beobachtungsposten gegen AC-Einsatz bereit; Verhalten bei AC-Alarm; bis 24 Uhr für jede Gruppe ein voll ausgebauter Graben bereit; ab Dunkelheitsanbruch überdeckte Grabenstücke zum Schutz vor tropfenförmigen chemischen Kampfstoffen und Napalm ausbauen; bis 2 Uhr pro Zug ein Unterstand bereit; im Laufe der Nacht Ausbau von je einem Unterstand mit Filterventilationsanlage im Bataillonskommandoposten und auf dem Verbandplatz durch einen Zug unter Führung des Stabschefs; bis Tagesanbruch alle Unterkünfte für Truppen und Material von dürrer Holz und leicht brennbarem Material gesäubert und Feuerlöschmittel bereitgestellt; Bereitstellung von zwei Zügen für Rettungsarbeiten bei AC-